

# Schulversäumnis

## **Beitrag von „laura“ vom 4. Dezember 2007 18:33**

Hallo,

heute Nachmittag in einem GK 12 (10 und 11 St.) hat mehr als die Hälfte des Kurses gefehlt. Ich vermute, dass die Schüler lieber für eine Kursarbeit (die morgen geschrieben wird, aber in einem anderen Fach) lernen wollten, als am Unterricht teilzunehmen. Kann ich, obwohl ich nicht die Stammkursleiterin bin, einen Attest (von den kranken Schülern) bzw. eine schriftliche Entschuldigung verlangen. Ein Kollege hat mir gesagt, das könnten nur die Stammkursleiter verlangen, aber in der Schulordnung steht zum Thema Schulversäumnisse (§35 der Schulordnung Rlp): 'Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.' Von wem steht es nicht. Also was denkt ihr?

Grü<sup>2</sup>e  
Laura

---

## **Beitrag von „lissi111“ vom 4. Dezember 2007 18:39**

geschickt wäre vielleicht gewesen, du hättest den schülern, die da waren ein paar wichtige hinweise für die arbeit gegeben...so dass ihnen vorteile entstehen, dann hätten die anderen ihr feheln schnell bereut und sind beim nächsten mal bestimmt da!

---

## **Beitrag von „laura“ vom 4. Dezember 2007 18:47**

Ja, gute Ideen, aber sie schreiben nicht bei mir.

---

## **Beitrag von „lissi111“ vom 4. Dezember 2007 18:58**

achso...falsch verstanden meinerseits...

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 4. Dezember 2007 19:06**

Ich kenne das nur so,dass ein Attestzwang vorher a) angekündigt oder sogar b9 von der Klassenkonferenz beschlossen werden muss. Im nachhinein geht das glaube ich nicht... Sowas müsste aber eigentlich dein Direx wissen.

Ich denke zudem, dass es Oberstufenschüler manchmal auch erlaubt sein sollte Prioritäten zu setzen (aber diese vollkommen private Ansicht nur am Rande)